

# Positionspapier

Fraktion Die Linke im Bundestag

Fraktionsbeschluss vom 27. Januar 2026



## Hebammenhilfevertrag

Für eine gerechte und sichere Versorgung von Schwangeren und Gebärenden

Am 1. November 2025 ist der neue Hebammenhilfevertrag in Kraft getreten, der unter anderem die Vergütung freiberuflicher Hebammen regelt. Der Hebammenhilfevertrag ist seit 2007 die rechtliche Grundlage für die Vergütung der freiberuflichen Hebammen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Verhandelt wird er zwischen dem Spitzenverband der Krankenkassen (GKV-SV) und den maßgeblichen Berufsverbänden der Hebammen (Deutscher Hebammenverband, Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands, Netzwerk der Geburtshäuser). Nach gescheiterten Verhandlungen wurde der Vertrag von der Schiedsstelle festgesetzt.

Der Vertrag bringt einige positive Änderungen, wie die Einführung einer Vergütung nach Zeitaufwand statt Pauschalen und Verbesserungen bei der Stillförderung. Dennoch konnte keine Einigung in zentralen Streitfragen erzielt werden. Welche Auswirkungen der Vertrag auf einzelne Gruppen und Tätigkeitsfelder der Hebammen haben und wie sich dies auf die Versorgung von Schwangeren, Gebärenden sowie nach der Geburt auswirken wird, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen.

Ein Bestandteil des neuen Vergütungsmodells ist die Förderung einer 1:1-Betreuung als leitliniengerechter Standard. Aufgrund der Absenkung der Vergütung, wenn parallel mehreren Schwangeren unter der Geburt Hilfe geleistet wird, fürchten Beleghebammen finanzielle Einschnitte. Sie äußern Unsicherheit darüber, ob sie ihre Existenz halten können. Bereits jetzt kündigen einige Beleghebammen an, aus dem Beruf aussteigen zu wollen. Eine Abnahme der Hebammenzahl könnte regionale Versorgungsgaps zur Folge haben. Das wäre eine Entwicklung, die regionale Ungleichheiten verschärfen und Folgen für Schwangere, Gebärende und ihre Kinder mit sich ziehen würde.

Eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung ist entscheidend, um allen Schwangeren, Gebärenden und Familien – unabhängig von Wohnort, Einkommen oder sozialer Lage – Zugang zu einer qualifizierten, persönlichen Betreuung zu garantieren. Die Linke hat sich in der

Vergangenheit konsequent für wohnortnahe Geburtshilfe, 1:1-Betreuung, sichere und gute Arbeitsbedingungen für Hebammen und die Sicherheit außerklinischer Angebote zur Stärkung der Hebammenversorgung eingesetzt. Diese Ziele gelten weiterhin: Das Recht auf Wahlfreiheit, körperliche Selbstbestimmung und auf kontinuierliche, verlässliche Begleitung sind Grundwerte einer solidarischen Gesundheitsversorgung und dürfen in keinem Fall eingeschränkt werden.

Die Entwicklungen als Folge des Hebammenhilfevertrags müssen ernst genommen werden. Bedeutsam ist, dass die Ziele - insbesondere der Stärkung der 1:1-Betreuung - in der Praxis realisierbar sind. Es darf dabei nicht dazu kommen, dass Hebammen durch strukturelle Rahmenbedingungen aus ihrem Beruf gedrängt werden. Denn Hebammen sind unverzichtbar für eine vielfältige, selbstbestimmte und wohnortnahe Geburtshilfe.

### **Rechtlicher Rahmen**

§ 134a SGB V verpflichtet den GKV-SV, mit den maßgeblichen Berufsverbänden der Hebammen Verträge zu schließen, die die Vergütung und Qualität der Hebammenhilfe sicherstellen. Dabei sollen sowohl der Bedarf der Versicherten als auch die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflichen Hebammen berücksichtigt werden. Die Schiedsstelle besteht aus Vertreter\*innen der Verbände und der Krankenkassen sowie einem unparteiischen Vorsitz.

### **Interessenvertretung der Hebammen: Vielfalt, aber keine echte Verhandlungsmacht**

Die Interessen freiberuflicher Hebammen werden durch mehrere Verbände vertreten, die unterschiedliche fachliche Perspektiven und berufspolitische Anliegen einbringen. Dabei hat jeder Verband dieselbe Anzahl von Stimmen, welche insgesamt der Stimmenanzahl des GKV-SV entspricht. Das kann zu einer strukturellen Schieflage bei der Interessenvertretung führen: Denn es ist möglich, dass bei mangelnder Einigkeit der vertretenden Verbände Entscheidungen gegen einen Verband getroffen werden. Es braucht klare gesetzliche Regelungen, die sicherstellen, dass die Belange aller unterschiedlichen Gruppen der Hebammen in den Vertragsverhandlungen mit dem GKV-SV abgebildet werden. Nur so lassen sich faire Vertragsabschlüsse gewährleisten, die auf die realen Bedingungen in der Geburtshilfe reagieren.

## **Wir als Fraktion fordern daher:**

- 1. Qualität, Vielfalt und Zugang sichern:** Der Hebammenhilfevertrag soll zu einer bestmöglichen Versorgung führen. Er soll gute Arbeitsbedingungen für die Hebammen garantieren und den Beruf attraktiv machen. Keinesfalls darf die Ausgestaltung des Hebammenhilfevertrags die Versorgung von Schwangeren, Gebärenden oder nach der Geburt einschränken. Ein flächendeckender und bedarfsgerechter Zugang zur Hebammenhilfe muss garantiert bleiben.
- 2. Leitliniengerechte Geburtshilfe durch 1:1-Betreuung:** Eine 1:1-Betreuung ist in den Leitlinien für Geburtshilfe verankert und somit Ziel einer bestmöglichen Geburtshilfe. Die Umsetzung muss realistisch, praxistauglich und mit ausreichend Personal abgesichert sein, sodass die 1:1-Betreuung zuverlässig und so häufig wie möglich umgesetzt werden kann sowie den Hebammen ein faires Honorar ermöglicht.
- 3. Reform des § 134a SGB V:** Die gesetzliche Grundlage für den Hebammenhilfevertrag muss dringend überarbeitet werden, so dass die Vertretung der Hebammen mit einer Stimme spricht, die Arbeit der Verbände nicht durch Spannungen beeinträchtigt ist, und im Ergebnis die Belange aller Hebammengruppen Berücksichtigung finden.
- 4. Umfassende Evaluation und zeitnahe Nachjustierung:** Im Hebammenhilfevertrag ist festgelegt, dass die Umstellung des Vergütungssystem zeitnah evaluiert wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Evaluationsergebnisse nicht nur zeitnah veröffentlicht werden, sondern Probleme in Praxis z.B. bei Dokumentationsaufwänden und Vergütung unter Berücksichtigung der Versorgungssituation schnellstmöglich nachjustiert werden.

Hebammen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheit von Schwangeren, Gebärenden, nach der Geburt sowie von Familien. Ihre Arbeit verdient Respekt, Wertschätzung und faire Rahmenbedingungen. Die Linke setzt sich für eine nachhaltige, gerechte und sichere Hebammenversorgung ein. Für Frauen. Für Mütter. Für Hebammen.